

Regula Spalinger

Russische NGOs brauchen unsere Solidarität mehr denn je

Das neue Gesetz über „nicht-kommerzielle Organisationen“ schränkt die Arbeit von russischen Nichtregierungsorganisationen massiv ein. Stoßrichtung des Gesetzes ist, der politischen Führung nicht genehme NGOs zu diskreditieren und an den Rand der Legalität zu drängen. Mehrere russische NGOs haben beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen das neue Gesetz eingereicht. Das restriktive Klima bekommen auch die Projektpartner von G2W zu spüren. – S. K.

Im Sommer 2012 wurde das Gesetz über „nicht-kommerzielle Organisationen“ im russischen Parlament und vom Föderationsrat mit großer Mehrheit verabschiedet. Was bedeutet dieses – in Russland selbst und auch international – umstrittene Gesetz für die zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Land? Welche Auswirkungen spüren unsere russischen G2W-Projektpartner?

Bewältigung sozialer Aufgaben in schwierigem Umfeld

Die Gesetzesnovelle trägt den sperrigen Titel „Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nicht-kommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben“. Der Einfluss des Gesetzes reicht weit. Aktuell soll es in der Russischen Föderation ca. 250.000 NGOs geben, wobei der Anteil der größeren Menschenrechtsorganisationen weniger als 50 ausmacht. Die meisten russischen NGOs sind in der sozialen Fürsorge, im Bildungsbereich oder im Umweltschutz tätig. Viele von ihnen, z. B. die Seniorenzentren des Vereins „Insel der guten Hoffnung“ in Revda und Pervouralsk, die G2W seit langem unterstützt, haben sich der menschlichen Begleitung und Beratung von Bedürftigen angenommen. Ein weiteres Beispiel ist das kirchliche Jugendzentrum „Arche“ in Kostroma, rund 300 Kilometer von Moskau entfernt. Es ist ganztägig geöffnet und bietet Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen ein breites Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung an.

Die soziale Vorsorge ist in Russland nach wie vor schwach ausgebildet und deckt nur das Lebensnotwendigste ab. Der Staat stellt auch keine Angebote zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ und zur Stärkung der Eigen- und gesellschaftlichen Verantwortung bereit. Dies leisten dagegen unzählige russische NGOs unter großer Freiwilligenarbeit. Dennoch sieht der russische Staat seine Bürgerorganisationen in den wenigsten Fällen als echte Partner, sondern eher als Bedrohung an. NGOs können daher auch kaum mit dessen finanzieller Unterstützung rechnen. Bedeutende gemeinnützigen Stiftungen gibt es ebenfalls (noch) keine. Die NGOs können zwar unterschiedlich hohe Anteile ihrer Projektkosten durch lokale Spenden oder andere Zuwendungen abdecken, aber dies reicht selten für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das neue Gesetz und seine Folgen

Schon unter dem bisherigen Gesetz von 2006 über „nicht-kommerzielle Organisationen“ mussten russische NGOs strenge Vorschriften bezüglich der Registrierung beim Justizministerium beachten. Sie waren zu einer aufwendigen Berichterstattung, zahlreichen Einzelaufgaben und einer jährlichen, aufwendigen Finanzabrechnung gegenüber den Behörden verpflichtet. Das neue Gesetz mit der Nr. 121-FZ sieht noch weitere Restriktionen vor: Sämtliche NGOs, die vom Ausland finanziert und in Russland „politisch“ aktiv sind, gelten künftig als „ausländische Agenten“ und müssen sich als solche in ein zentrales Register eintragen. Die Stoßrichtung des Gesetzes geht dahin, ausländische Staaten daran zu hindern, die russische Innenpolitik zu beeinflussen. Präsident Vladimir Putin beruft sich dabei auf den sog. *Foreign Agents Registration Act* (kurz: FARA) der USA und erklärte beispielsweise gegenüber dem deutschen Fernsehsender ARD: „Das ist kein besonderes Novum in der globalen politischen Praxis. Ein genau solches Gesetz gibt es in den USA seit 1938.“

Doch der Vergleich hinkt: Das US-Gesetz FARA bezog sich ursprünglich auf die Propaganda ausländischer Staaten und richtete sich insbesondere gegen Nazi-Deutschland. Später wurde es zu einem US-Instrument, um ausländische politische Lobby-Arbeit in den Vereinigten Staaten transparent zu machen, u. a. durch ein im Internet einsehbares zentrales US-Register. Darauf, die Arbeit von NGOs zu kontrollieren, war der FARA jedoch nie ausgerichtet.

Das neue russische Gesetz vom Juli 2012 weist mehrere problematische Punkte auf, die zu einem spannungsreichen Verhältnis zwischen der Regierung und den NGOs beitragen. Um die wichtigsten zu nennen:

- 1) Das Gesetz setzt nicht beim eigentlichen Problem an, der möglichen politischen Einflussnahme durch ausländische Akteure, sondern es verbindet dieses Problem mit einem generellen Misstrauen gegenüber den NGOs im eigenen Land.
- 2) Die russischen NGOs werden durch das Gesetz unter Generalverdacht gestellt. Erst über Ausschlusskriterien können sie sich vom Stigma des „ausländischen Agenten“ befreien.

Das Sozialzentrum Revda im Ural organisiert regelmäßig Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.



Foto: G2W

Das kirchliche Jugendzentrum „Arche“ in Kostroma hat eine eigene Pfadfinderbewegung ins Leben gerufen.



Foto: G2W

Veranstaltungen der Soldatenmütter auf der Straße sind durch die neue repressive Gesetzgebung schwieriger geworden.



Foto: Soldatenmütter

- 3) Die russischen Gesetzgeber haben sich mit dem Ausdruck „ausländischer Agent“ an das US-Gesetz FARA angelehnt, mit verheerenden Folgen: Während im Englischen der Ausdruck „agent“ gleichwertig „Vertreter“, „Repräsentant“ oder „Vermittler“ bedeuten kann, wird im Russischen die Wortverbindung „ausländischer Agent“ sofort mit „ausländischer Spion“ oder versteckter inländischer Feind (die sog. „Fünfte Kolonne“ der Sowjetzeit) assoziiert. Es wird damit ein herabsetzender Eindruck zur Arbeit der NGOs erweckt – wenn nicht noch schlimmer.
- 4) Die Begriffe „ausländischer Agent“ wie auch „politische Tätigkeit“ sind im Gesetz völlig unzureichend definiert. Das öffnet behördlicher Willkür Tür und Tor. Die Deutungshoheit liegt bei der Obrigkeit. Wer seine NGO nach bestem Wissen und Gewissen nicht als „ausländischer Agent“ bezeichnen kann, wird dennoch genötigt, sich als solcher einzutragen, d. h. gegen sein Gewissen zu handeln. Diese Unvereinbarkeit hat Ljudmila Aleksejeva, die Grande Dame der Moskauer Bürgerrechtsbewegung, mit den einprägsamen Worten umschrieben: „Ich halte mich nicht für eine ausländische Agentin und habe nicht vor zu lügen.“ Ljudmila Aleksejeva war 1976 Gründungsmitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe und ist seit 2004 Mitglied im Menschenrechtsrat beim russischen Präsidenten.
- 5) Laut dem neuen Gesetz fallen folgende Bereiche (theoretisch) ausdrücklich nicht unter die Kategorie „politische Tätigkeit“ von NGOs: „Wissenschaft, Kultur, Kunst, Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, soziale Fürsorge, Mütter- und Jugendpflege, Behindertentherapie, gesundheitliche Aufklärung, Sport, Schutz der Flora und Fauna, sowie gemeinnützige Tätigkeit, darunter karitative und Freiwilligenarbeit.“ Doch hat sich im ersten Halbjahr 2013 gezeigt, dass NGOs, die sich in diesen Bereichen einsetzen, ebenfalls nicht vor umfassenden staatsanwaltschaftlichen Überprüfungen verschont blieben. Mehrere Umweltorganisationen wurden von den Behörden als „ausländische Agenten“ abgestempelt, obwohl sie nicht politisch tätig sind.

Reaktionen von NGOs

Die US-Organisationen USAID (Entwicklungshilfe), National Democratic Institute (NDI) und das International Republican Institute (IRI) haben Russland Ende 2012, Anfang 2013 verlassen. Am 6. Februar 2013 reichten elf NGOs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Beschwerde gegen das Föderale Gesetz Nr. 121-FZ ein. Zu den Beschwerdeführern gehören namhafte Menschenrechts-, Bildungs- und eine Umweltschutzorganisation.

Unabhängige Beobachter sprechen von über 600 NGOs im ganzen Land, die in der ersten Jahreshälfte 2013 überprüft worden sind. RIA Novosti berichtete am 20. Mai, dass etwa 40 NGOs aus 21 Regionen von den Behörden als „ausländische Agenten“ eingestuft worden seien. Darunter fallen so renommierte zivilgesellschaftliche Institutionen wie die Wahlbeobachtungsorganisation *Golos* („Stimme“), die Menschenrechtsorganisation *Memorial*, die sich der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit widmet, *Transparency International*, das *Komitee gegen Folter*, das *Komitee der Soldatenmütter* (Abteilung Kostroma), das unabhängige russische Meinungsforschungsinstitut *Levada-Zentrum* und weitere. Bis heute hat sich keine einzige der aufgeforderten

Organisationen ins staatliche Register der „ausländischen Agenten“ eingetragen. Einzelne NGOs haben jedoch begonnen, rechtliche Schritte gegen eine solche verordnete Bezeichnung zu unternehmen.

Wie ergeht es den G2W-Partnerorganisationen?

Die Partnerorganisationen von G2W sind vor allem in einem sozialen und karitativen Umfeld tätig, zu einem großen Teil aus kirchlichen Zusammenhängen heraus. Am angreifbarsten sind die „Soldatenmütter von St. Petersburg“, obwohl auch sie keinerlei politische Agitation betreiben, sondern sich ganz dem rechtlichen Beistand von Stellungspflichtigen und Armeeingehörigenden widmen. Sie tun dies ausdrücklich in Zusammenarbeit mit der Armeeleitung und völlig legal im Rahmen der geltenden Gesetze (s. den Projektbericht in RGOW 9/2013, S. 28–29).

Das Basilius-Zentrum in St. Petersburg für die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Jugendlichen konnte durch das mutige Eingreifen mehrerer Persönlichkeiten (Vater Pjotr Muchin und anderen) erreichen, dass für 2013 erneut Finanzbeiträge aus dem städtischen Budget bewilligt wurden. Zur Situation des Zentrums nach der Verabschiedung des restriktiven neuen NGO-Gesetzes sagt die Leiterin, Juliana Nikitina: „*Das Basilius-Zentrum spürt die Folgen der restriktiven Gesetzgebung eher theoretisch. In der Praxis hat sich bei uns nichts geändert. Aber es ist natürlich nach wie vor eine Belastung, dass uns der Staat nicht als vollwertigen Partner bei der Lösung schwerwiegender sozialer Fragen anerkennen will. Es geht den Behörden nicht in den Kopf, dass eine Reihe von NGOs sich in den letzten Jahren so weit entwickelt hat und heute soziale Konzepte anbieten kann, die auf Regierungsebene diskussionswürdig wären.*“

Der karitative Fonds „Diakonia“ in St. Petersburg ist mit seinem Konzept für Drogenabhängige zu einem Vorbild für viele andere Rehabilitationszentren in Russland geworden. Die Leiterin von „Diakonia“, die Drogenärztin Elena Rydalevskaya, freut sich: „*Unsere Organisation verfügt heute über einen Mitarbeiterstab, der seine Arbeit interessant und sinnvoll findet und sich voll dafür einsetzt. Dank der vielen Ehemaligen kann er auch große Belastungen aushalten. In dieser Zeit, da der Druck auf die nichtstaatlichen Organisationen im Lande sowohl generell als auch in finanzieller Hinsicht zunimmt, ist dies eminent wichtig. Ich möchte auch betonen, dass wir G2W für die Unterstützung in dieser schwierigen Situation außerordentlich dankbar sind, denn sie ist für uns lebenswichtig.*“

Das neue russische NGO-Gesetz ist ein Indiz für die zunehmende Kluft, die sich zwischen der Regierung und der russischen Zivilgesellschaft auftut. Die nähere Zukunft wird zeigen, ob diese Gräben von mutigen, umsichtigen Menschen überbrückt werden, oder ob gerade die Schwächsten der russischen Gesellschaft diesen Gräben zum Opfer fallen. Die Projektpartner von G2W brauchen mehr denn je unsere Unterstützung.

Sie können die russischen Projektpartner von G2W mit einer Spende auf das Konto des Instituts G2W (IBAN CH22 0900 0000 8001 51780) unterstützen.

Das Basilius-Zentrum nimmt sich straffällig gewordenen Jugendlichen an; Kunsttherapie gehört dabei zur Rehabilitation.



Foto: Basilius-Zentrum

Die Drogenärztin Elena Rydalevskaya, Leiterin des Fonds „Diakonia“, im Gespräch mit einem ehemals Abhängigen.



Foto: Fonds „Diakonia“

Das Rehabilitationszentrum von Erzpriester Evgenij Ketov in Pazyrevo ist in der Strafgefängnis Hilfe tätig.



Foto: E. Ketov